

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen vom Schlichtungsorgan am

in

Gegenstand: Geltendmachung eines Jagd-/Wildschadens
(§ 112 Bgld. Jagdgesetz 2017)

Anwesend:

Schlichter

Name

Anschrift

Geschädigter

Name

Anschrift

Jagdausübungsberechtigter/bevollmächtigter Jagdleiter/bevollmächtigter Vertreter

Name

Anschrift

Der Schaden ist dem Geschädigten am (siehe Schadensprotokoll) bekannt geworden. Er hat den Jagdausübungsberechtigten am (siehe Schadensprotokoll) nachweislich davon in Kenntnis gesetzt.

Die Schadensforderung des Geschädigten wird mit Euro (siehe Schadensprotokoll) angegeben. Das Angebot des Jagdausübungsberechtigten beträgt Euro/der Jagdausübungsberechtigte hat dazu innerhalb der gesetzlichen Frist nicht Stellung genommen (siehe Schadensprotokoll).

Eine gütliche Einigung über einen privaten Schadensausgleich im Vorfeld des Schlichtungsverfahrens konnte nicht erzielt werden.

Die Geltendmachung des Schadens beim Schlichtungsorgan ist am erfolgt (siehe Schadensprotokoll).

Original für BH

Die Besichtigung des Schadens an Ort und Stelle ergab den beiliegenden Befund und das beiliegende Gutachten.

Der vom Schlichtungsorgan angebahnte Vergleichsversuch ist ohne Erfolg geblieben. Dies wird von den Parteien wie folgt begründet:

Geschädigter:

Jagdausübungsberechtigter:

Unterschriften:

Schlichtungsorgan

Geschädigter

Jagdausübungsberechtigter